



**ÖSTERREICHISCHER
SCHWIMMVERBAND**

**WETTKAMPFBESTIMMUNGEN
WASSERSPRINGEN
(WKBSP)**

Fassung vom 18.05.2019

**Die WKBSP in der vorliegenden Fassung ersetzen die WKBSP in der Fassung vom
25.11.2017 und treten mit 16.09.2019 in Kraft.**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	3
2. Sprunganlage.....	3
3. Sprungliste.....	3
4. Sprunggericht.....	4
5. Protest	4
6. Österreichische Staatsmeisterschaften	4
7. Österreichische Jugendmeisterschaften.....	7
8. Österreichische Hallenmeisterschaften	12
9. Landesmeisterschaften	12
10. Meldungen	12
11. Nenn- und Reuegelder	12
12. FINA Rules	13
Abkürzungsverzeichnis.....	13

1. Allgemein

- 1.1. Alle Wettkämpfe im Kunst- und Turmspringen, welche in Österreich durchgeführt werden unterliegen den WKBSP.
- 1.2. Die WKBSP bestehen aus den FINA Wettkampfbestimmungen, welche einen integrierenden Bestandteil bilden. Zu einzelnen Abschnitten gibt es für den OSV gültige Abänderungen, welche in den nachstehenden Punkten angeführt sind.
- 1.3. In Abänderung der FINA Bestimmungen werden die Bewerbe der Damen und Herren bei den OSV Meisterschaften und bei den OSV Hallenmeisterschaften derzeit nicht im Turniersystem ausgetragen. Sollten Umstände eintreten, welche einen solchen Austragungsmodus als wünschenswert erscheinen lassen, so entscheidet dies der Fachwart für Wasserspringen oder die Sportkommission für Wasserspringen.
- 1.4. Internationale Wettkämpfe müssen nach den FINA Wettkampfbestimmungen ausgetragen werden.

2. Sprunganlage

- 2.1. Die Sprunganlagen müssen den Anforderungen gem. den FINA Wettkampfbestimmungen entsprechen.
- 2.2. Sprunganlagen, auf denen OSV Meisterschaften, OSV Hallenmeisterschaften, OSV Jugendmeisterschaften oder internationale Wettkämpfe ausgetragen werden, müssen von einem Sprungfachmann des OSV überprüft und genehmigt werden.
- 2.3. Alle Sprunganlagen sollen zu den für Wettkämpfe genannten Teilnehmern für das Training zur Verfügung stehen, wobei die Trainingszeiten nach Absprache mit dem Fachwart für Wasserspringen oder einem bevollmächtigten Mitglieder der Sportkommission für Wasserspringen festgelegt werden.

3. Sprungliste

- 3.1. Jeder Wettkämpfer ist verpflichtet, möglichst 24 Stunden, jedoch nicht später als 3 Stunden vor Beginn des Wettkampfes eine vollständig ausgefüllte Liste mit den von ihm ausgewählten Sprüngen, bekanntzugeben.
- 3.2. Teilnehmer, welche ihre Sprungliste nicht rechtzeitig bekanntgegeben haben, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

4. Sprunggericht

- 4.1. Die Zusammensetzung des Sprunggerichtes für OSV Meisterschaften wird am Wettkampfort vom Fachwart für Wasserspringen oder einem bevollmächtigten Mitglieder der Sportkommission für Wasserspringen festgelegt.
- 4.2. Es dürfen nur Punkterichter eingesetzt werden, welche von der Sportkommission für Wasserspringen anerkannt sind. Diese müssen mindestens vier Wettkämpfe auf Vereins- oder Landesebene innerhalb der letzten zwei Jahre gewertet haben.
- 4.3. Bei OSV Meisterschaften soll die Zusammensetzung der Punkterichter in einem paritätischen Verhältnis zu den teilnehmenden Vereinen stehen.
- 4.4. Jeder Verein, dessen Springer bei OSV Meisterschaften, OSV Jugendmeisterschaften oder OSV Hallenmeisterschaften teilnehmen, ist verpflichtet ein bis zwei Punkterichter zu nominieren.
- 4.5. Bei Veranstaltungen der Landesverbände bestimmt der Landesfachwart für Wasserspringen die Punkterichter.
- 4.6. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass mindestens fünf Punkterichter, im Synchronspringen mindestens sieben Punkterichter anwesend sind.

5. Protest

- 5.1. Proteste gem. den FINA Bestimmungen werden von einem Appellationsgericht, das aus den anwesenden Mitgliedern der Sportkommission für Wasserspringen besteht, behandelt und entschieden.
- 5.2. Bei Stimmengleichheit hat der Fachwart für Wasserspringen die entscheidende Stimme.
- 5.3. Proteste über Angelegenheiten, welche in den FINA Bestimmungen nicht vorgesehen sind, werden der Sportkommission für Wasserspringen zugewiesen, welche sich mit diesen so rasch wie möglich zu befassen hat.

6. Österreichische Staatsmeisterschaften

- 6.1. Österreichische Staatsmeisterschaften (OSV Meisterschaften) müssen nach den gültigen FINA Bestimmungen ausgetragen werden.
- 6.2. Diese Meisterschaften können auch als offene Meisterschaften und international ausgeschrieben werden und sollen für Damen, Herren und Masters ausgetragen werden.
- 6.3. Der Wettkampf bei den Herren Kunstspringen 1 m und 3 m besteht aus sechs Sprüngen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung, aus fünf Gruppen.

- 6.4. Der Wettkampf bei den Herren Turmspringen besteht aus sechs verschiedenen Sprüngen, sechs Sprünge ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung, je einer aus einer Gruppe.
- 6.5. Der Wettkampf bei den Damen Kunstspringen 1 m und 3m besteht aus fünf verschiedenen Sprüngen, ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung aus fünf Gruppen.
- 6.6. Der Wettkampf bei den Damen Turmspringen besteht aus fünf Sprüngen ohne Schwierigkeitsbegrenzung aus sechs Gruppen.
- 6.7. Synchronspringen
 - 6.7.1. Der Wettkampf im Synchronspringen Herren besteht aus sechs Sprüngen aus mindestens fünf Sprunggruppen.
 - 6.7.1.1. Eine Sprunggruppe darf nicht öfter als zwei Mal verwendet werden.
 - 6.7.1.2. Zwei Pflichtsprünge (DD 2.0) und vier Kürsprünge.
 - 6.7.2. Der Wettkampf im Synchronspringen Damen besteht aus fünf Sprüngen aus mindestens fünf Sprunggruppen.
 - 6.7.3. Die Paare müssen immer dieselben Sprünge zeigen (gleiche Sprungnummer und Ausführung).
 - 6.7.4. Ein Sportler darf nur Teil eines Paares sein.
 - 6.7.5. Alle mit dem Gesicht nach vorne schauenden Sprünge müssen mit einem Anlauf durchgeführt werden (1xx/3xx/51xx/53xx).
 - 6.7.6. Sprünge mit gleichen Sprungnummern dürfen nicht wiederholt werden.
- 6.8. Bei entsprechend großer Zahl an Teilnehmern kann der Wettkampf mit Vorkampf und Finale durchgeführt werden.
- 6.9. Teamwettkampf
 - 6.9.1. Am Teamwettkampf bilden je eine Springerin und ein Springer das Team.
 - 6.9.2. Der Teamwettkampf umfasst sechs Sprünge aus sechs verschiedenen Sprunggruppen.
 - 6.9.3. Zwei Sprünge mit einem festgelegten Schwierigkeitsgrad von 2.0, unabhängig von der Berechnungsformel, sowie vier Sprünge ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrades.

- 6.9.4. Drei Sprünge müssen von der Springerin und die anderen drei Sprünge vom Springer ausgeführt werden.
- 6.9.5. Drei Sprünge müssen vom 3 m Sprungbrett und die anderen drei Sprünge von der Plattform (Turm) ausgeführt werden.
- 6.9.6. Beide Springer müssen mindestens einen Sprung vom 3 m Sprungbrett und mindestens einen Sprung von der Plattform (Turm) absolvieren.
- 6.9.7. Die beiden Sprünge mit dem festgelegten Schwierigkeitsgrad von 2.0 können jederzeit und von einer beliebigen Höhe (3 m Sprungbrett oder Plattform (Turm)) ausgeführt werden, wobei ein Sprung von der Springerin und ein Sprung vom Springer zu absolvieren ist.
- 6.9.8. Die Startreihenfolge der Teams wird ausgelost, welche drei Runden mit je zwei Sprüngen absolvieren, wobei die Startreihenfolge innerhalb des Teams frei wählbar ist.
- 6.10. Der Fachwart für Wasserspringen kann für die einzelnen Wettkämpfe Qualifikationsleistungen festlegen, welche jeweils vom Springer vor dem Meldeschluss oder bis zu einem in der Ausschreibung bestimmten Datum, bei einer nach den WK BSP durchgeführten Veranstaltung zu erbringen sind.
- 6.11. Meldungen von Springern, für die eine Erbringung der Qualifikationsleistung nicht nachgewiesen werden kann, können zurückgewiesen werden.
- 6.12. Wird ein Bewerb von der BSO nicht als Staatsmeisterschaftsbewerb anerkannt, so wird ein OSV Meistertitel vergeben.

6.13. Übersicht:

Bewerb		Sprunganzahl Pflicht	Schwierigkeitsgrad-Begrenzung Pflicht	Sprunganzahl Kür	Sprunganzahl Gesamt
1 m	M	-	-	6	6
	W	-	-	5	5
3 m	M	-	-	6	6
	W	-	-	5	5
Turm	M	-	-	6	6
	W	-	-	5	5
3m/Turm Synchro	M	2	zugew. je 2,0	4	6
	W	2	zugew. je 2,0	3	5
Synchro	Mix	2	zugew. je 2,0	3	5
Team	Mix	2	zugew. je 2,0	4	6

6.14. Masters:

Altersklasse		Sprunganzahl 1m/3 m ohne Gruppenzwang	Sprunganzahl Turm ohne Gruppenzwang
AK 25 – AK 45	M	7	6
	W	6	6
AK 50 – AK 65	M	6	5
	W	5	5
AK 70, AK 75	M	5	4
	W	4	4
AK 80 +	M	4	3
	W	3	3

6.14.1. Jede Sprungnummer darf im Wettkampf nur einmal gezeigt werden.

6.14.2. Ab der AK 70 dürfen gleiche Sprünge mit verschiedenen Ausführungen in einem Wettkampf gezeigt werden.

7. **Österreichische Jugendmeisterschaften**

7.1. Altersgruppen:

7.1.1. Jugend A: 16, 17 und 18 Jahre

7.1.2. Jugend B: 14 und 15 Jahre

7.1.3. Jugend C: 12 und 13 Jahre

7.1.4. Jugend D: 10 und 11 Jahre

7.1.5. Alle Aktiven bleiben vom 01. Jänner bis zum 31. Dezember in jener Altersgruppe qualifiziert, deren Alter sie am 31. Dezember, 23.59 Uhr im Jahr des Wettkampfes haben.

7.2. Bewerbe:

7.2.1. Jugend A weiblich Kunstspringen 1 m und 3 m

7.2.1.1. Die Bewerbe bestehen aus neun verschiedenen Sprüngen

7.2.1.2. Die Pflicht besteht aus fünf Sprüngen aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamt-schwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.

7.2.1.3. Vier Kür-Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt

7.2.2. Jugend A männlich Kunstspringen 1 m und 3 m

7.2.2.1. Die Bewerbe bestehen aus zehn verschiedenen Sprüngen

7.2.2.2. Fünf Pflicht-Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamt-schwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.

7.2.2.3. Fünf Kür-Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt

7.2.3. Jugend A weiblich Turmspringen 5 m, 7,5 m und 10 m

- 7.2.3.1. Die Bewerbe bestehen aus acht verschiedenen Sprüngen
- 7.2.3.2. Vier Pflicht-Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.
- 7.2.3.3. Vier Kür-Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, , jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.
- 7.2.3.4. Mindestens fünf Sprunggruppen müssen ausgewählt werden.

7.2.4. Jugend A männlich Turmspringen 5 m, 7,5 m und 10 m

- 7.2.4.1. Die Bewerbe bestehen aus neun verschiedenen Sprüngen
- 7.2.4.2. Vier Pflicht-Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.
- 7.2.4.3. Fünf Kür-Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, , jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt
- 7.2.4.4. Alle sechs Sprunggruppen müssen ausgewählt werden.

7.2.5. Jugend B weiblich Kunstspringen 1 m und 3 m

- 7.2.5.1. Die Bewerbe bestehen aus acht verschiedenen Sprüngen
- 7.2.5.2. Fünf Pflichtsprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.
- 7.2.5.3. Drei Kürsprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt

7.2.6. Jugend B männlich Kunstspringen 1 m und 3 m

- 7.2.6.1. Die Bewerbe bestehen aus neun verschiedenen Sprüngen
- 7.2.6.2. Fünf Pflichtsprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.
- 7.2.6.3. Vier Kürsprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt

7.2.7. Jugend B weiblich Turmspringen 5 m, 7,5 m und 10 m

- 7.2.7.1. Die Bewerbe bestehen aus sieben verschiedenen Sprüngen
- 7.2.7.2. Vier Pflichtsprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.
- 7.2.7.3. Drei Kürsprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.
- 7.2.7.4. Mindestens fünf Sprunggruppen müssen ausgewählt werden.

7.2.8. Jugend B männlich Turmspringen 5 m, 7,5 m und 10 m

- 7.2.8.1. Die Bewerbe bestehen aus acht verschiedenen Sprüngen
- 7.2.8.2. Vier Pflichtsprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.
- 7.2.8.3. Vier Kürsprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeits-begrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.
- 7.2.8.4. Mindestens fünf Sprunggruppen müssen ausgewählt werden.

7.2.9. Jugend A/B männlich/weiblich Synchronspringen 3 m und Turm

- 7.2.9.1. Im Synchronbewerb können Paare mit Springern aus den Altersgruppen A und B gebildet werden.
- 7.2.9.2. Es müssen fünf Sprünge aus mindestens vier Sprunggruppen ausgeführt werden.
- 7.2.9.3. Die Paare müssen immer dieselben Sprünge zeigen (gleiche Sprungnummer und Ausführung).
- 7.2.9.4. Alle mit dem Gesicht nach vorne schauenden Sprünge müssen mit einem Anlauf durchgeführt werden.
- 7.2.9.5. Sprünge mit der gleichen Sprungnummer dürfen nicht wiederholt werden.

7.2.10. Jugend C weiblich Kunstspringen 1 m und 3 m

- 7.2.10.1. Die Bewerbe bestehen aus sieben verschiedenen Sprüngen
- 7.2.10.2. Fünf Pflichtsprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.

7.2.10.3. Zwei Kürsprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

7.2.11. Jugend C männlich Kunstspringen 1 m und 3 m

7.2.11.1. Die Bewerbe bestehen aus acht verschiedenen Sprüngen

7.2.11.2. Fünf Pflichtsprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.

7.2.11.3. Drei Kürsprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

7.2.12. Jugend C weiblich Turmspringen 5 m und 7,5 m

7.2.12.1. Die Bewerbe bestehen aus sechs verschiedenen Sprüngen

7.2.12.2. Vier Pflichtsprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.

7.2.12.3. Zwei Kürsprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

7.2.13. Jugend C männlich Turmspringen 5 m und 7,5 m

7.2.13.1. Die Bewerbe bestehen aus sieben verschiedenen Sprüngen

7.2.13.2. Vier Pflichtsprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.

7.2.13.3. Drei Kürsprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

7.2.14. Jugend D/ weiblich/männlich Kunstspringen 1 m und 3 m

7.2.14.1. Das Sprungprogramm wird von der Sportkommission für Wasserspringen jährlich, nach nationalen und internationalen Vorgaben festgelegt.

7.2.15. Jugend C/D männlich/weiblich Synchronspringen 3 m und Turm

7.2.15.1. Im Synchronbewerb können Paare mit Springern aus den Altersgruppen C und D gebildet werden.

7.2.15.2. Es müssen fünf Sprünge aus mindestens drei Sprunggruppen ausgeführt werden, drei Pflichtsprünge mit einem Schwierigkeitsgrad 2,0 und zwei Kürsprünge.

7.2.15.3. Die Paare müssen immer dieselben Sprünge zeigen (gleiche Sprungnummer und Ausführung).

7.2.15.4. Alle mit dem Gesicht nach vorne schauenden Sprünge müssen mit einem Anlauf durchgeführt werden.

7.2.15.5. Sprünge mit der gleichen Sprungnummer dürfen nicht wiederholt werden.

7.2.16. Teambewerb Jugend

7.2.16.1. Der Teambewerb besteht aus zwei bis vier männlichen und weiblichen Springern aller Altersklassen gemischt aus einem Verein.

7.2.16.2. Sprungfolge:

Bewerb	Teilnehmer	Sprungart
1 m Synchro	1 weiblich + 1 männlich	Schraubensprung
1 m	weiblich oder männlich	freie Auswahl
3 m Synchro	1 weiblich + 1 männlich	rückwärts oder Auerbach
3 m	weiblich oder männlich	freie Auswahl
Plattform (Turm)	weiblich oder männlich	freie Auswahl

7.2.16.3. Es müssen fünf Sprünge aus mindestens vier Gruppen ausgeführt werden

7.3. Zusammenfassung

Bewerb			Sprunganzahl Pflicht	Schwierigkeitsgrad-begrenzung Pflicht	Sprunganzahl Kür	Sprunganzahl Gesamt
1 m	Jugend A	M	5	9,0	5	10
		W	5	9,0	4	9
	Jugend B	M	5	9,0	4	9
		W	5	9,0	3	8
	Jugend C	M	5	9,0	3	8
		W	5	9,0	2	7
	Jugend D	M	4	-	2	6
		W	4	-	2	6
3 m	Jugend A	M	5	9,5	5	10
		W	5	9,5	4	9
	Jugend B	M	5	9,5	4	9
		W	5	9,5	3	8
	Jugend C	M	5	9,5	3	8
		W	5	9,5	2	7
	Jugend D	M	4	-	2	6
		W	4	-	2	6
Turm	Jugend A	M	4	7,6	5	9
		W	4	7,6	4	8
	Jugend B	M	4	7,6	4	8
		W	4	7,6	3	7
	Jugend C	M	4	7,6	3	7
		W	4	7,6	2	6
3 m Synchro	Jugend A/B	M/W	2	zugew. je 2,0	3	5
		M/W	3	zugew. je 2,0	2	5
Turm Synchro	Jugend A/B	M/W	2	zugew. je 2,0	3	5
		M/W	3	zugew. je 2,0	2	5
Team	Jugend	M/W	2	-	3	5

8. Österreichische Hallenmeisterschaften

- 8.1. Die Österreichischen Hallenmeisterschaften sollen für Damen und Herren, Masters und Jugend vom 1 m, 3 m Sprungbrett und Turm sowie im Synchronspringen 3 m Sprungbrett und Turm ausgetragen werden.
- 8.2. Für die auszuführenden Sprünge gelten analog die Bestimmungen der Punkte 6. der WKBSP für Damen, Herren und Masters und 7. der WKBSP für die Jugend.
- 8.3. Der Fachwart für Wasserspringen kann für die einzelnen Wettkämpfe Qualifikationsleistungen festlegen, welche jeweils vom Springer vor dem Meldeschluss oder bis zu einem in der Ausschreibung bestimmten Datum, bei einer nach den WKBSP durchgeführten Veranstaltung zu erbringen sind.
- 8.4. Meldungen von Springern, für die eine Erbringung der Qualifikationsleistung nicht nachgewiesen werden kann, können zurückgewiesen werden.

9. Landesmeisterschaften

- 9.1. Landesmeisterschaften sollen entsprechend den OSV Meisterschaften ausgeschrieben und durchgeführt werden. Zusätzlich können bei diesen Meisterschaften Wettbewerbe für 1m Sprungbrett für die Altersklasse Jugend E (9 Jahre und jünger) ausgeschrieben werden.

10. Meldungen

- 10.1. Meldungen sind grundsätzlich bis zum in der Ausschreibung angegebenen Meldeschluss abzugeben.
- 10.2. Aus wichtigen Gründen können bis zur Veröffentlichung des Meldeergebnisses durch den Fachwart für Wasserspringen auch Meldungen nach dem Meldeschluss angenommen werden.

11. Nenn- und Reuegelder

- 11.1. Die Nenn- und Reuegelder für OSV Meisterschaften sind in der Gebührenordnung des OSV erfasst.
- 11.2. Meldungen können bis zum Meldeschluss ohne Reuegeld jederzeit widerrufen werden.
- 11.3. Werden sämtliche Meldungen eines Aktiven für einen Wettkampftag oder den gesamten Wettkampf spätestens eine Stunde vor Beginn des ersten Wettkampfabschnittes schriftlich beim Protokollführer zurückgezogen, weil der Springer nicht anwesend ist oder wegen Krankheit oder sonstigen Gründen nicht an den Wettkämpfen teilnehmen kann, so wird kein Reuegeld eingehoben.

- 11.4. In allen anderen Fällen, in denen eine Meldung nicht eingehalten oder der Wettkampf grundlos nicht beendet wurde, wird ein Reuegeld in zehnfacher Höhe des Nenngeldes eingehoben.
- 11.5. Nenn- und Reuegelder fallen dem Veranstalter zu, wobei Nenngelder an den durchführenden Verein/Verband abgetreten werden können.

12. FINA Rules

12.1.1. https://www.fina.org/sites/default/files/2017-2021_diving_04122017.pdf

Abkürzungsverzeichnis

OSV	Österreichischer Schwimmverband
WKBSP	Wettkampfbestimmungen Wasserspringen
LSV	Landesschwimmverband
FINA	Fédération Internationale De Natation
WKB	Wettkampfbestimmungen
AWKB	Allgemeine Wettkampfbestimmungen
SpoKo	Sportkommission